



Tarifsonderangebot - Touren-Ticket -

Datum: 13.12.2020

Ab 14.12.2014 bis auf Widerruf werden als Sonderangebot besondere Fahrkarten als „**Touren-Ticket**“ zu Festpreisen ausgegeben.

1. Berechtigte

- 1.1 Ein Touren-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
- 1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 1.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenanzahl wie eine Person gezählt.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Das Touren-Ticket gilt in den Verkehrsmitteln gemäß Anlage 1.
- 2.2 Das Touren-Ticket gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.
- 2.3 Das Touren-Ticket gilt nicht für Fahrten die ausschließlich auf Strecken eines einzelnen Verkehrsverbundes, in dem die Verkehrsunternehmen gemäß Anlage 1 aktiv integriert sind, stattfinden.

3. Geltungsdauer

- 3.1 Das Touren-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich zu folgenden Zeiten:
 - a) montags bis freitags jeweils von 08:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr
 - b) samstags, sonntags sowie an Tagen, die im gesamten Freistaat Sachsen oder im gesamten Freistaat Thüringen gesetzlicher Feiertag sind, jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr
- 3.2 Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der Geltungsdauer möglich.



- 3.3 Das Touren-Ticket kann montags bis freitags in ausgewählten Zügen abweichend auch bereits vor 08:00 Uhr nutzbar sein. Die abweichende Gültigkeit wird unter www.vogtlandbahn.de veröffentlicht.

4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1. Die Festpreise für das Ticket betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
10,50 €	17,50 €	24,50 €	31,50 €	38,50 €

- 4.2. Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3. Die Fahrkarten werden innerhalb des Geltungsbereichs am Abgangsort gemäß § 8 Ziff. 2 sowie § 8 Ziff. 8 der TBL 100 ausgegeben.
- 4.4. Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen ohne die unter Ziff. 1.2 sowie 1.3 genannten mitreisenden Kindern muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden und wird durch das Verkaufssystem auf dieser vermerkt.
- 4.5. Ein Touren-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern Vorname und Name aller Mitreisenden eingetragen sind. Diese Angaben müssen
- beim Kauf des Tickets vor Fahrtantritt noch vor Fahrtantritt
 - beim Kauf des Tickets an mobilen Fahrkartenautomaten im Zug sofort nach dem Kauf unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.
- 4.6. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 4.7. Nach erfolgter Eintragung kann ein Touren-Ticket nicht mehr übertragen werden.
- 4.8. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein Touren-Ticket ungültig.
- 4.9. Nach Fahrtantritt ist der Austausch von Personen, die ein Touren-Ticket gemeinsam nutzen, unzulässig.

5. Fahrradmitnahme

Für jedes Touren-Ticket dürfen jeweils pro auf dem Ticket Reisende ein Fahrrad unentgeltlich mitgenommen werden. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Regelungen der TBL 100 (1) bis (6).



6. Umtausch und Erstattung

- 6.1. Rückgabe, Umtausch und Erstattung nicht benutzter Touren-Tickets sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 6.2. Beim Touren-Ticket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) sowie Anlage 1 zu § 19 Ziff. 4.2 der TBL 100 der Länderbahn. Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.3. Im Übrigen gelten die TBL 100 sowie TBL 200 für vogtlandbahn-Züge der Die Länderbahn GmbH DLB sowie die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der beteiligten Bahnen.



Anlage 1: Geltungsbereich Touren-Ticket

Produkte der Länderbahn	Strecken	Verkehrsmittel
vogtlandbahn	Zwickau Zentrum – Zwickau (Sachs) Hbf – Falkenstein (Vogtl) – Klingenthal – Kraslice (Gr)	RB
	Zwickau Stadthalle – Werdau – Reichenbach (Vogtl) ob Bf – Plauen (Vogtl) ob Bf – Mehltheuer	
	Plauen (Vogtl) ob Bf – Herlasgrün – Falkenstein (Vogtl)	
	Gera Hbf – Greiz – Weischlitz	
	Plauen (Vogtl) ob Bf – Adorf (Vogtl) – Bad Brambach – Cheb	
Produkte anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Transdev Regio Ost GmbH Bayerische Oberlandbahn GmbH (Mitteldeutsche Regiobahn)	Zwickau (Sachs) Hbf – Reichenbach (Vogtl) ob Bf – Plauen (Vogtl) ob Bf	RB, RE
DB Regio AG	Greiz – Gera Hbf	RB, RE
GW Train	Kraslice (Gr) – Sokolov – Karlovy Vary	GW